



**004-1/3/2026/GR**

## **Niederschrift**

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

**Dienstag, 30. Juni 2026, um 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Fragestunde

#### **TAGESORDNUNG:**

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **2. Bestellung von Protokollfertignern**

#### **3. Berichte**

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
- c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
- d) Berichte aus den Ausschüssen
- e) Bericht E5-Team, KEM

#### **4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller**

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindepartnerschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

#### **5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

#### **6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner**

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und

Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses: Solarförderung
- b) Finanzierungsplan Zeller Straße
- c) Finanzierungsplan WVA BA 34
- d) Annahmeerklärung Fördervertrag WVA BA 32
- e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 08a/2025, 08b/2025, 08c/2025, 08d/2025, 08e/2025 und 08f/2025, Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal
- f) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 06/2025, Herr Gerd Josef Puck, Zollfeld 1, 9063 Maria Saal

## **7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner**

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses: Zustimmung der Bauführung betreffend Überbauung des Grundstückes Parz.Nr. 57/15, KG Karnburg (72125), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Schreiben Familie Stefan und Emanuela-Estera Bena vom 12.8.2025
- b) Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 16 abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Frauenstein, Marktgemeinde Maria Saal, Marktgemeinde Liebenfels, St. Georgen am Längsee und der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan sowie der Abschluss des Förderantrages
- c) Übernahme von zwei Trennstücken der Parz. Nr. 432/1, KG Karnburg (72125), in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal
- d) Übereinkommen über den Grundstückstausch von Wegparzellen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Öffentliches Gut, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), Schnirchgasse 17, 1030 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien
- e) Übernahme - WG Kuchling

## **II. Nicht öffentlicher Teil:**

### **8. Personalangelegenheiten**

#### Anwesend:

- |                                                                       |                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer                                            | 2. GR Thomas Jordan                                                                                     |
| 3. GR Michael Schmid                                                  | 4. GV Franz Schöffmann, BSc                                                                             |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner                                 | 6. GR Alexander Winkler, entschuldigt; Ersatz: EGR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Doris Kohlweg, Bakk. |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl                                 |                                                                                                         |
| 8. Bgm. Franz Pfaller                                                 | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner                                                                        |
| 10. GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker                                                                                     |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig                                            | 13. GR Andreas Tragbauer                                                                                |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger, entschuldigt; Ersatz:           | 15. GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Silvia Schell-Sabitzer                                           |

EGR<sup>in</sup> Kathrin Maria Korak

16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer

17. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Granitzer, entschuldigt; Ersatz:  
EGR Ing. Franz Josef Tomantschger

18. GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd

19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

20. GR<sup>in</sup> Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

21. GR LAbg. Josef Krammer

22. GR Thomas Gratzner

23. GR DI Dieter Fleißner

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner

Für den Inhalt verantwortlich: AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### TAGESORDNUNG:

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig, die FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc und die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Bestellung von Protokollfertignern**

Zu den Protokollfertignern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag und 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner vom Bürgermeister bestellt.

**2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7. f) Brückenerneuerung – St. Michael am Zollfeld Parz.Nr. 72/34 KG St. Michael am Zollfeld (Fischinger/Wallisch) in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 7.e) Übernahme - WG Kuchling, von der Tagesordnung zu nehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

#### **3. Berichte (max. 5 Minuten)**

**a)** Bericht des Bürgermeisters

**BGM Franz Pfaller:** Am 18.6.2026 gab es eine Projektpräsentation für den Ausbau der S37 (St. Veit Süd – Maria Saal). Der Baustart erfolgt im Juni 2027 und dauert ca. 2 Jahre.

Die Kosten dafür betragen rund 100 Mio. EUR. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

**b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters**

**1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner:**

Hoher Gemeinderat, werde Zuhörer\*innen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes, seit der letzten GR-Sitzung am 29. 4. 2026 möchte ich über folgendes berichten:

**1. BILDUNG:**

Im Schulcampus herrscht derzeit **kontinuierlicher Betrieb**.

Die letzten beiden Schultage der Volksschule sind wieder am Sportplatz geplant.

Die Abschlussfeier erfolgt am 10. Juli im Marien Hof.

Das ist immer sehr schön.

Der Kindergarten hatte sein Künstlerfest bereits am 25. Juni.

Die Engagement-Tage waren wieder sehr erfolgreich die Nachwuchs-Mitarbeiter eines Versicherungs-Unternehmens haben ehrenamtlich das Stiegenhaus im Kindergarten ausgemalt. Die Gemeinde brauchte nur das Material zur Verfügung zu stellen.

**2. ENERGIE und Finanzen:**

In den letzten beiden Jahren wurden in Maria Saal die Volksschule mit GTS, die Musikschule, der Kindergarten, die KITA und das Zentralamt mit Fernwärme-Anschlüssen ausgestattet. Nun ist das alles soweit abgerechnet.

Die Investitionssummen inklusive Anschlussbeiträge betrugen dabei:

VS mit GTS, MS und KIGA € 155.500,-

KITA € 38.000,-

Gemeindeamt € 80.500,- + 52.500,- Zentralheizungs-

Installation. **Gesamt** betrug die umgesetzte **Immobilienwertsteigerung** durch die neuen Heizungsanlagen also **€ 326.500,-**

An **Förderungen und Ablösen** konnten wir dafür lukrieren:

VS mit GTS, MS und KIGA € 93.000,-

KITA € 27.000,-

Gemeindeamt € 29.000,-

**Gesamt** betrugen die **Förderungen und Ablösen** für diese Maßnahmen **€ 149.000,-** (ca. 46%)

Für das gesamte Projektvolumen von € 326.000,- wurde mit der Regionalwärme GmbH vorher eine Vorfinanzierung vereinbart. Nun sind alle Förderungen abgerechnet und wir haben die Möglichkeit, den offenen Rest über eine Laufzeit von 20 Jahren in Form von monatlichen Heizkostenzuschlägen abzuzahlen. Für den Schulkomplex beträgt dies monatlich dzt. € 732,- für die KITA sind es monatlich € 127,- und für das Gemeindeamt monatlich € 305,-

Für alle drei Gemeinde- bzw. BIG-Objekte betragen die Heizkosten nun samt Refinanzierung der neuen Heizungen weniger als vorher die reinen Energiekosten für Heizstrom (Gemeindeamt) und Gas (Schulcampus). Und als Bonusmaßnahmen bei der Klima & Energie-Modellregion genießen wir damit zusätzliche Refundierungs-Vorteile. Die nächste genaue Abrechnung erfolgt per September 2026.

Danke an dieser Stelle an die „alte – neue“ **Finanzleitung Yvonne Rauter** und besonders auch an die **Zwischendurch-Finanzleitung Andrea Steiner-Pirker**, die dabei mit mir gemeinsam sehr viel gute Arbeit geleistet hat.

### 3. ORTSENTWICKLUNG und RAUMPLANUNG:

Bei der **Vorabnahme des neuen OEK** letzte Woche wurden wir von der Leiterin der Kärntner Raumordnungsabteilung Fr. D I Polesnig für die Implementierung und die raschen und großen Umsetzungsschritte unseres neuen Energie-Leitbildes und unseres Zukunftsbildes sehr gelobt. Auch der neue Naturgefahrencheck wurde vom Büro Dr. Jernej eingearbeitet. Bald gehen wir mit dem Neuen OEK in die Kundmachungsphase. Zu dem Thema liegen Broschüren auf den Tischen auf, die ich sehr gelungen finde, weil sie die komplexen Themen des OEK sehr vereinfacht und pointiert darstellen, um schnell zu erfassen, „wohin der Zug fährt“. Bitte als Urlaubslektüre mitnehmen. Danke allen für die umfangreiche Mitarbeit. Besonders dem Ausschuss-Vorsitzendem **Ernst Ruhdorfer**.

### 4. FINANZIELLES:

Letzte Woche hat uns die Gemeinderevision erklärt, dass sie sich selbst nicht mehr richtig auskennen, im VAV-Finanzverwaltungsprogramm.

**Die Konsequenz daraus ist, dass wir ab sofort überhaupt keine nicht restlos über Finanzierungspläne bedeckten Ausgaben tätigen dürfen.**

**Auch keine Kleinprojekte mehr.** Das betrifft aber so gut wie alle Gemeinden. Wir haben dies letzte Woche in einem ausführlichen Finanzgipfel besprochen.

### 5. KULTUR; VERANSTALTUNGEN, TOURISMUS und GESELLSCHAFT:

Die **TAGE DER HEIMISCHEN LITERATUR** mit der **Eröffnung des neuen LITERATURPFADES im Zuge einer Ingeborg Bachmann-Gedenkveranstaltung** sind sehr erfolgreich über die Bühne gegangen.

(siehe aktuelle Gemeindezeitung)

Vorgestern fand die 10. Wallfahrt der Kärntner Unternehmer nach Maria Saal statt und gleichzeitig das Pfarrfest in Pörschach am Berg. (beide trotz der erbarmungslosen Hitze nicht schlecht besucht)

Diese Woche beginnt der musikalische Sommer im Dom mit wöchentlich wechselnder Musik;

am 10. Juli ab 18.00 Uhr gibt es das Sommerabend-Pfarrfest am Domplatz in Maria Saal zum 5. Mal.

Dazwischen finden laufend Buchvorstellungen, Vernissagen, Musikabende und Literatur-Impulse von Literatur a la Carte, Domverein und Familie Tomaschütz statt. Es gibt also genug Möglichkeiten, im Sommer in Maria Saal Kultur zu genießen und ich hoffe, wir sehen uns alle beim traditionellen Brauchtumsherbst am 13.

September wieder. **Einen schönen Sommer allerseits,**

Danke für die Aufmerksamkeit;

Euer 1.Vzbgm. Siegfried Obersteiner Ing.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Ich möchte Ihnen kurz über den aktuellen Stand der technischen Infrastruktur und der laufenden Baumaßnahmen in unserer Gemeinde berichten.

#### **1. Wasser, Wärme und Straßen (WVA BA33 & Fernwärme)**

Die Leitungstausch-Arbeiten im Bereich der WVA BA33 laufen zügig. Ab August starten in der Zellerstraße die Maßnahmen zur Einführung der Fernwärme. Geplant ist, dass die

Straße vor dem Winter komplett neu asphaltiert wird. Für diese Baumaßnahme beantragen wir heute die Genehmigung der notwendigen Finanzierung in Höhe von 310.000 Euro.

## **2. Kanalinfrastruktur**

Aktuell werden die regelmäßigen Kanalspülungen sowie die verpflichtenden Kamerabefahrungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Priorisierung der nächsten Sanierungsoffensive im Kanalbereich.

## **3. Glasfaser-Ausbau**

Der Glasfaserausbau schreitet zügig voran. Die Abschnitte in Kuchling, Sagrad und Teilen von Kading sind bereits Großteils abgeschlossen. Ab Sommer ist geplant, die Grabungsarbeiten in Karnburg fortzusetzen. Ab Ende des Jahres ist es geplant, die ersten Glasfaserleitungen einzublasen.

## **4. Abgeschlossene Projekte**

- **Brückenbau:** Die Sanierung der Möderndorferbrücke wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Kosten haben sich dabei im genehmigten Rahmen gehalten.
- **Straßensanierung:** Im Mai wurde die Generalsanierung des Maria Saaler Bergweges und der Böcklstraße fertiggestellt. Ebenfalls neu asphaltiert wurde der Abschnitt von der Feuerwehr Maria Saal bis zum Seiserweg.

Abschließend möchte ich mich herzlich bei den Ausschussvorsitzenden und allen Sachbearbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche allen Gemeinderät:innen und allen Bediensteten eine schöne Ferienzeit und einen erholsamen Sommer. Bleiben sie gesund!

### **d) Berichte aus den Ausschüssen**

## **Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:**

1. **Präsentation des Kärntner Hitzeschutzplans** durch Pflegenahversorgerin Vanessa Pirzl
2. **Hitzeschutz im Haus des Kindes – besonders der VS Maria Saal.** Das Thema wurde in einer der letzten Ausschusssitzungen bereits angesprochen. Immer wieder gibt es seitens der Lehrerschaft und der Eltern Hinweise auf zu hohe Temperaturen im Schulgebäude. In den Städten wurden bereits 2025 umfassende Messungen in Schulgebäuden durchgeführt mit Extremtemperaturen. Im Vorfeld des Hitzeschutztages im Europapark wurden am 19.06.2026 im Bereich der VS die Temperaturen in Klassenräumen und im Außenbereich um 14 Uhr Temperaturmessungen in Kooperation mit dem Klimabündnis Kärnten durchgeführt.  
Fazit:
  - in den Klassenräumen im zweiten Stock lagen die Temperaturen nicht über 26 Grad. Die optimale Lerntemperatur beträgt 23 Grad. Bei Temperaturen, die darüber liegen sinkt die Konzentrationsfähigkeit und das Lernen wird mühsamer.
  - Hotspot im Außenbereich war der Kunstrasen in Hanglage: 75-82 Grad Celsius
  - Rutsche 65-70 Grad
  - Holz-Kletterwand 60-70 Grad
  - Naturboden Gras in der Sonne: 31 Grad
  - Naturboden Gras im Schatten: 24 Grad

- Asphalt in der Sonne: 53 Grad
  - Asphalt im Baumschatten: 25 Grad
  - Überdachter Pausenbereich: 25 Grad
  - Bushaltestelle: 27-33 Grad
  - Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise, bzw. Maßnahmenplanung: tägliche Temperaturmessungen in den Klassenräumen, Kunstrasen reduzieren, Sträucher und Bäume pflanzen, Sonnensegel, Messungen in allen Gebäuden des Bildungszentrums
  - Zum Thema Hitze ergänzend: Ausweisen von Cool places in der Gemeinde wie z.b. Dom und andere Kirchen?
3. **Selbstständiger Antrag** „geplante Maßnahmen/Vorhaben der Marktgemeinde Maria Saal vor dem Beschluss im Gemeinderat mit dem Klimarelevanztool bezüglich ihrer klimarelevanten Auswirkungen zu überprüfen und zu optimieren:
- Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird ein Informationsvideo angesehen. (<https://youtu.be/yQ86AyGNwhc?si=5RDxJMBB3S-NLEds>) – das Tool ist für Gemeinden kostenlos nützlich und es gibt auch eine Ansprechperson, die für die Umsetzung und Beratung der Gemeinden zuständig ist.
  - Es ist geplant, bei der nächsten Ausschusssitzung diese Person einzuladen via Zoom dabei zu sein, bzw. auch Vertreter\*innen von Gemeinden, welche dieses Tool schon nutzen.
  - Es ist auch vorgesehen, dass sich jedes Ausschussmitglied bis zur nächsten Sitzung mit dem Tool beschäftigt und wir so einen Eindruck bekommen, wie es umsetzbar ist. Z.B. könnte man sich den Umbau der FF Stegendorf ansehen, oder auch Veranstaltungen wie den Kultur- und Brauchtumsherbst....
4. **Auf der Webseite** der Marktgemeinde wird ein eigener Reiter „Müll“ implementiert
5. **Zugang APSZ:** eine Liste liegt vor
6. **Bericht Stefan Wakonig** – Stromlieferverträge aktuell
- GR Mag. Wakonig (KELAG) informierte über die aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten der Strombeschaffung für die Gemeinde. Derzeit besteht ein gültiger Stromvertrag bis 2027 mit einem Preis von 107,4 € pro MWh. Für die Zeit nach 2027 könnte eine Option sein, einen neuen Vertrag zu einem Preis von 10,94 Cent/kWh (entspricht 109,4 €/MWh) abzuschließen. Dies würde der Gemeinde ein planbares und fixes Budget bis 2029 ermöglichen. GR Mag. Wakonig wies darauf hin, dass die Strompreisentwicklung in den nächsten 1½ Jahren unsicher ist. Die Gemeinde könnte die geplante Vertragsoption in die nächste Gemeindevorstands-/Gemeinderatssitzung einbringen. Alternativ könnten auch mehrere Angebote eingeholt werden. GR Mag. Wakonig empfiehlt jedoch keine Ausschreibung, da diese nicht zwingend erforderlich ist und mit erheblichen Kosten verbunden sein kann. Der jährliche Stromverbrauch der Gemeinde liegt bei rund 500.000 kWh.

- **Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, für die Zeit nach Ablauf des bestehenden Stromvertrags 2027 die Option eines neuen Stromliefervertrags mit der KELAG bzw. mit anderen Unternehmen zur prüfen.**

**7. Bericht der Ausschussobfrau** über die Verleihung des European Energy Awards in Silber am 06.05.2026 in Salzburg und die weitere Entwicklung des e5-Programms

**Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen, GR Mag. Stefan Wakonig:** Der Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit der Marktgemeinde Maria Saal befasste sich am 27.05.2026 schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der Initiative „Gesunde Gemeinde“. Aufgrund der geringen Beteiligung von Vereinen und Institutionen wurde die verpflichtende Teilnahme an mindestens einer Arbeitskreissitzung pro Jahr als Voraussetzung für Förderungen diskutiert. Zudem wurden Maßnahmen zur stärkeren Einbindung weiterer Organisationen sowie neue Veranstaltungsformate beschlossen. Die neue Pflegekoordinatorin Vanessa Pirzl stellte ihre Aufgaben und Unterstützungsangebote vor. Weiters wurde über das Englisch-Sommercamp, die erfolgreiche Vereinsarbeit im Sportbereich sowie kleinere Infrastrukturthemen in der Gemeinde berichtet.

**Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr, GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** Die letzte Ausschusssitzung fand am 09. 06. 2026 statt und war die 6. Arbeitssitzung zur Erarbeitung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes für Maria Saal.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden, durch den Ausschussobmann, beantwortete Mag. Dr. Jernej die Fragen zum Schreiben von Frau DI Dr. Angermann, unterzeichnet von einzelnen Mandataren der Grünen und der Bürgerliste.

Bürgermeister Franz Pfaller kritisierte, dass Frau Angermann nicht anwesend war und der 1. Vizebürgermeister Siegfried Obersteiner, verwies auf die nötige Effizienz zur Einhaltung des Zeitplanes für die Erstellung des ÖEK.

Anschließend erklärte Herr Mag. Dr. Jernej das Modul Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung und auch das Modul Energieraumplanung und Klimaschutz.

Diese beiden Module sind Inhalt des neuen ÖEK und einerseits wird der Ist-Stand in unserem Gemeindegebiet und auch Zielformulierungen für unsere Gemeinde im neuen ÖEK festgeschrieben.

Dadurch soll eine positive Weiterentwicklung einerseits der Ortskerne und andererseits des Energieverbrauchs und der Umstellung auf erneuerbare Energie, unter möglichst starker Beteiligung der Gemeindebevölkerung, erreicht werden.

Weiters wurden einige Widmungsanregungen von Bürgern diskutiert und dazu die Meinung des Ausschusses abgestimmt.

Zusätzlich ist noch zu sagen, dass ich als Ausschussobmann, im Laufe der Sitzung einige Male in eine starke Verunsicherung geraten bin.

Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass einige Wochen vorher meine Mutter verstorben ist und ich entschuldige mich für diese Unklarheit.

Damit beende ich meinen Bericht und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl:** Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

**Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Granitzer, entschuldigt; GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:**

Wie im LW-Ausschuss vereinbart, haben wir zuerst über den möglichen Standort für ein Rüsthaus der FF Maria Saal gesprochen. Dazu war GFK ABI Gerald Kerschbaumer eingeladen, um seine Stellungnahme abzugeben. Gemäß dem Feuerwehrleitfaden 2023 muss ein Rüsthaus leicht erreichbar, verkehrstechnisch gut angebunden und lagemäßig im Ortsverband sein. Der in der ÖEK-Sitzung favorisierte Standort in Ratzendorf ist für die Kamerad:innen der FF Maria Saal ungünstig: Die Sicherheit der Zufahrt ist nicht gegeben, so ist die Kreuzung im Bereich der Überführung die unfallträchtigste in Maria Saal. Außerdem wohnen die meisten Mitglieder weiter weg von Ratzendorf, derzeit können 12-15 Personen das Rüsthaus beinahe fußläufig erreichen. Auch der jetzige Standort ist nicht ideal, es gibt keine Parkplätze, und das Manövrieren mit den großen Fahrzeugen ist äußerst schwierig. Es werden 3.000 – 4.000 m<sup>2</sup> Fläche benötigt, bisher haben sich die Gespräche mit diversen Grundeigentümern als sehr schwierig erwiesen. Lt. Dr. Jernej, der auch anwesend war, können im ÖEK mehrere Vorbehaltsflächen für ein Rüsthaus markiert werden, Siedlungsgrenzen dürfen für die Feuerwehr übersprungen werden. Bgm. Pfaller hat noch einmal betont, dass man kein Rüsthaus errichten kann, ohne als Gemeinde Grundbesitzer zu sein, der Orden Barmherzige Schwestern Zams und mehrere Landwirte haben sich schon gegen einen Verkauf ausgesprochen. Es wurde vereinbart, dass OBI Kerschbaumer eine Aufstellung mit relevanten Standorten an Kurt Zaufel übermittelt, dann soll von den zuständigen Personen noch einmal mit den Grundstückseigentümern gesprochen werden, und danach werden im ÖEK entsprechende Punkte markiert.

Weiters wurde die Frage „Was braucht Maria Saal wirklich?“ erläutert, nämlich in Hinblick auf eine mögliche Bürgerbeteiligung. Diese ist im Zukunftsbild Maria Saal 2030 vorgesehen, seit 2023 ist diesbezüglich aber nichts passiert. Es gibt Vorschläge, mit einfachen Mitteln (z.B. QR-Code in der Gemeindezeitung, Umfrage unter den Vereinen, Aufsteller bei Festen, Märkten, Nahversorgern) die Bevölkerung miteinzubinden. Das Zukunftsbild enthält bereits sieben Leitlinien, die auch entsprechend ausformuliert im ÖEK vorkommen können. Die Bevölkerung soll trotzdem befragt werden, was sie sich für die Zukunft von Maria Saal wünscht.

AO Granitzer hat anschließend das Projekt RURASMUS vorgestellt, bei dem ein:e Student:in für ein Semester in der Gemeinde wohnt und arbeitet. Die Forschungsfrage wird von der Gemeinde formuliert: Es kann um Leerstandserhebung, Ortskernentwicklung, Raumgestaltung oder ähnliches gehen. Die Unterstützung mit dem Blick von außen kann bestimmt hilfreich sein, und wir empfehlen, mit dem Trägerverein Kontakt aufzunehmen. Weiters ist der neue Themenweg „Das Dorf der Dichter“ zur Sprache gekommen. Wir haben darüber bereits 2024 im Ausschuss gesprochen und damals deponiert, dass uns der Titel nicht gefällt. Es ist nicht akzeptabel, dass im Jahre 2026 auf eine geschlechterneutrale Bezeichnung verzichtet wird. Der Ausschuss empfiehlt, den Themenweg in „Das Dorf der Dichter:innen“ umzubenennen und Nora Purtscher-Wydenbruck aufzunehmen.

Zuletzt wurde der Bürgermeister ersucht, zu den noch immer ausstehenden Ehrungen Stellung zu nehmen. Er hat erläutert, dass die eingelagerten Ehrenzeichen und Medaillen leider vollkommen vergammelt und unbrauchbar geworden sind. Eine Reinigung war nicht möglich. Daher hat es bisher an Geld gefehlt, die Neuanschaffung würde fürs Erste ca. 2.000 € kosten. Bgm. Pfaller hat aber versprochen, dass die Ehrungen noch in diesem Jahr stattfinden sollen.

**Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof, GR Peter Pucker:** Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

**e)** Bericht E5-Team, KEM

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:**

1. Bericht der Teamleitung zur Verleihung des European Energy-Awards in Silber. 38 Gemeinden aus ganz Österreich waren vor Ort und mit den anderen Kärntner Gemeinden (St. Veit/Glan und Villach) gab es einen angeregten Austausch.
2. Bericht unseres Betreuers Christian Goritschnig vom Land Kärnten über die aktuelle Situation der e5-Gemeinden in Kärnten. Aktuell sind 50 Gemeinden bei e5 dabei, davon sind ca. 50% auch aktiv. Ab 2027 gibt es eine neue Strategie des Landes Kärnten in Bezug auf die Umsetzung der europäischen e5-Initiative. Für ausgewählte Gemeinden (ein Mindeststandard wird vorgegeben), wie z.B. die Gde Maria Saal wäre gibt es ein spezielles entgeltliches Programm inkl. Betreuung durch Christian Goritschnig. Für alle Kärntner Gemeinden wird es ein kostenloses Basisprogramm geben, jedoch ohne individuelle Betreuung. Herr Goritschnig hat auch über den aus dem KAGIS-Programm für Maria Saal erstellten aktuellen Klimareport berichtet.
3. e5 – wie geht es weiter? Im September kommt ein Schreiben über das Auslaufen der e5-Basisvereinbarung. Danach bleibt für die Gemeinde bis Dezember Zeit, über das Aussteigen oder das Weitermachen im speziellen Programm zu entscheiden. Die weitere Vorgehensweise wird im September bei einer weiteren Sitzung besprochen, um dem GV und dem GR eine Empfehlung auszusprechen.
4. Maßnahmen für 2026-27: Einbindung e5 (Energieleitbild) ins OEK, Einbindung der Bürger\*innen in den Prozess (wird vom Land Kärnten gefordert), weitere Umsetzung des Klima- und Energieleitbildes,
5. Allfälliges: Was bedeutet das Entwicklungskonzept für Klagenfurt-Land (erstellt vom Land Kärnten) für Maria Saal? Gibt es Punkte, die umzusetzen oder ins OEK aufzunehmen sind? Was wird in diesem Dokument genau für Maria Saal definiert? Anscheinend weiß niemand etwas Genaues? Nachfragen?

#### **4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller**

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

#### **5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

**GR DI Dieter Fleißner:** Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

#### **6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner**

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches

Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagessschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

**a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses: Solarförderung**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.1993 „Förderung von Alternativenenergie“ sollte aufgehoben werden. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sowie der Vorgaben der AKL/Abt. 3, keine freiwilligen Leistungen zu erbringen, werden keine weiteren Förderungen aus diesem Titel ausbezahlt. Dies gilt auch für bereits eingebrachte und noch nicht ausbezahlte Förderanträge.

**GR LABg. Josef Krammer:** Warum wurde das so viele Jahre nicht ausbezahlt? Wenn die Personen die Anträge korrekt eingebracht haben – sollte man die Förderung auch ausbezahlen.

**1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner:** Die Förderung war an eine Landesförderung geknüpft, daher erfolgte dann auch keine Auszahlung mehr.

**FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc:** Wir sprechen hier von 27 offenen Anträgen über EUR 18.000, --, für diese Förderung gibt es auch keine Bedeckung. Es wurde auch schon öfters im GR darüber gesprochen. Die betroffenen wurden auch angeschrieben und informiert, dass es momentan keine Förderung gibt.

**GR<sup>in</sup> Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann:** Wenn das Land keine Förderung mehr ausbezahlt, dann ist auch die Bedingung nicht mehr gegeben.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MED:** Seit wann zahlt das Land nicht mehr und wie lange liegen die offenen Anträge schon bei der Gemeinde?

**FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc:** Die Anträge sind seit 2018 bei uns offen. Für die Anträge besteht kein Rechtsanspruch.

**Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den in der Sitzung vom 03.08.1993 gefassten Gemeinderatsbeschluss betreffend die „Förderung von Alternativenenergie“ mit sofortiger Wirkung aufheben.**

**20/3 Mehrheitsbeschluss**

FPÖ dagegen

**b) Finanzierungsplan Zeller Straße**

Es handelt sich dabei um das Projekt Straßenvollausbau und Beleuchtung Zeller Straße, Straßenabschnitt Hülgerthstraße und Straßenabschnitt Ferdinand Raunegger Straße. FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc erläutert den Finanzierungsplan und teilt mit, dass eine positive Vorprüfung seitens der Abteilung 3/AKL durchgeführt wurde.

## Investitions- und Finanzierungsplan - Bruttobeträge

### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2026    | 2027    | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|-------------------------|--------------|---------|---------|------|------|------|------|
| Straßenbau              | 310.000      | 103.600 | 206.400 |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
|                         |              |         |         |      |      |      |      |
| ...                     |              |         |         |      |      |      |      |
| Summe:                  | 310.000      | 103.600 | 206.400 | -    | -    | -    | -    |

### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                                           | Gesamtbetrag | 2026    | 2027    | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------|---------|------|------|------|------|
| KIP-Mittel 2023 (Auszahlung Jänner 2027)                                          | 206.400      |         | 206.400 |      |      |      |      |
| Regionalfondsdarlehen<br>(Rückzahlung ca. 21.400 €/Jahr ab 2027, 5 Jahre BZ i.R.) | 103.600      | 103.600 |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
|                                                                                   |              |         |         |      |      |      |      |
| ....                                                                              |              |         |         |      |      |      |      |
| Summe:                                                                            | 310.000      | 103.600 | 206.400 | -    | -    | -    | -    |

### C) Folgekostenberechnung \*\*\*

| Fixkosten p.a.                             | Betrag | Anmerkungen                       |
|--------------------------------------------|--------|-----------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) Straßen      | 9.394  | 33 Jahre lt. VRV 2015 Anlage 7    |
| Absetzung für Abnutzung (AfA) Außenanlagen |        |                                   |
| Darlehensdienst Zinsen                     | 640    | Zinsaufwand Regionalfondsdarlehen |
| Versicherung                               |        |                                   |
| Σ                                          | 9.394  |                                   |

| Variable Kosten p.a.                    |   |  |
|-----------------------------------------|---|--|
| Betriebskosten                          |   |  |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. |   |  |
| Σ                                       | - |  |

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Summe Folgekosten p.a.: | 9.394 |
|-------------------------|-------|

| Folgeeinnahmen:                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Leistungserlöse                    |   |  |
| Zuschüsse Bund                     |   |  |
| Abschreibung Investitionszuschüsse |   |  |
| Zuschüsse Land                     |   |  |
| Σ                                  | - |  |

|                     |                                            |
|---------------------|--------------------------------------------|
| Kostendeckung p.a.: | -9.393,94    Unterdeckung p.a.<br>-100,00% |
|---------------------|--------------------------------------------|

**Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**  
**Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Zeller Straße, wie soeben vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### c) Finanzierungsplan WVA BA 34

Es handelt sich dabei um die Sanierung und Anpassung der DVA's Walter Rogatschnig Straße und Zell/Meilsberg. FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc erläutert den Finanzierungsplan. Die Gebühren wurde nur gering erhöht – daher wird der Finanzierungsplan von Seiten der Abteilung 3/AKL nicht befürwortet.

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2026   | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------|------|------|------|------|------|
| Baukosten netto                                               | 56.000       | 56.000 |      |      |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          |              |        |      |      |      |      |      |
| Außenanlagen                                                  |              |        |      |      |      |      |      |
| Anschlusskosten                                               |              |        |      |      |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   |              |        |      |      |      |      |      |
| Planungsleistungen                                            |              |        |      |      |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          |              |        |      |      |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) |              |        |      |      |      |      |      |
| Fahrzeug                                                      |              |        |      |      |      |      |      |
| ...                                                           |              |        |      |      |      |      |      |
| Summe:                                                        | 56.000       | 56.000 | -    | -    | -    | -    | -    |

### B) Mittelaufbringungen\*

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2026   | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|------------------------------------------------------|--------------|--------|------|------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** |              |        |      |      |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve (Sparbuch)                     |              |        |      |      |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              |              |        |      |      |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel iR                           |              |        |      |      |      |      |      |
| Anschlussbeiträge                                    |              |        |      |      |      |      |      |
| Bankdarlehen                                         | 50.400       | 50.400 |      |      |      |      |      |
| Vermögensveräußerung                                 |              |        |      |      |      |      |      |
| inneres Darlehen ABA                                 |              |        |      |      |      |      |      |
| K-WWF Darlehen 10%                                   | 5.600        | 5.600  |      |      |      |      |      |
| ...                                                  |              |        |      |      |      |      |      |
| Summe:                                               | 56.000       | 56.000 | -    | -    | -    | -    | -    |

### C) Folgekostenberechnung \*\*\*

| Fixkosten p.a.                | Betrag | Anmerkungen                                          |
|-------------------------------|--------|------------------------------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 1.697  | z.B. AfA beginnend mit 2027, 33 Jahre                |
| Darlehensdienst Zinsen        | 1.140  | Zinsen (Annahme etwa 3,5 % Zinsen p.a. auf 25 Jahre) |
| Versicherung                  |        |                                                      |
| ...                           |        |                                                      |
| Σ                             | 2.837  |                                                      |

| Variable Kosten p.a.                    |   |  |
|-----------------------------------------|---|--|
| Betriebskosten                          |   |  |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. |   |  |
| ...                                     |   |  |
| Σ                                       | - |  |

Summe Folgekosten p.a.: 2.836,97

| Folgeeinnahmen:                    |        |                                                 |
|------------------------------------|--------|-------------------------------------------------|
| Leistungserlöse                    |        | z.B. Mieteinnahmen                              |
| Zuschüsse Bund                     | 203,64 | KPC Förderung 12 % - Investitionskostenzuschuss |
| Abschreibung Investitionszuschüsse |        |                                                 |
| Zuschüsse Land                     |        |                                                 |
| ...                                |        |                                                 |
| Σ                                  | 203,64 |                                                 |

Kostendeckung p.a.: -2.633,33 Unterdeckung p.a.  
-92,82%

#### textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Refinanzierung des Bankdarlehens erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren mittels Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren sowie über zufließende KPC-Zuschüsse!  
Das K-WWF-Darlehen ist 25 Jahre tilgungsfrei; innerhalb dieses Zeitraums erfolgt ein jährlicher Zinsaufschlag von 1 Prozent!  
Ab dem 26. Jahr erfolgt die Abstattung des K-WWF-Darlehens über 10 Jahre mittels Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren (die Verzinsung von 1 Prozent bleibt über diesen Zeitraum von 10 Jahren aufrecht).

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Sollte die Pumpe ausfallen, stehen 50-60 Haushalte ohne Wasserversorgung da. Aufgrund der langen Lieferzeit wurden die Pumpen bereits bestellt.

**GR<sup>in</sup> Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann:** Dh. die Gebührenerhöhung, welche wir gemacht haben, war für das AKL zu gering?

**FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter BA MSc:** Wir können aufgrund eines Programmes die notwendigen Gebührenerhöhungen ermitteln. Nachdem wir aber nur gering erhöht haben, gibt es keine Zustimmung der Abteilung 3.

**Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**  
**Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan die WVA BA 34 wie soeben vorgetragen, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**d) Annahmeerklärung Fördervertrag WVA BA 32**

Seitens des Bundesministerium Abteilung: Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde der Förderantrag am 27.5.2026 positiv beurteilt und genehmigt.

**Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem vorgelegten Fördervertrag der Marktgemeinde Maria Saal zur KPC-Förderung – Wasserversorgungsanlage BA 32 Maria Saal LIS in der Höhe von EUR 5.000,00 zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**e)** Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 08a/2025, 08b/2025, 08c/2025, 08d/2025, 08e/2025 und 08f/2025, Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

**08a/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 362 m<sup>2</sup>

**08b/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 164 m<sup>2</sup>

**08c/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 141 m<sup>2</sup>

**08d/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 214 m<sup>2</sup>

**08e/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 102 m<sup>2</sup>

**08f/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von 27 m<sup>2</sup>

Die positive Vorprüfung mit Auflagen vom Amt der Kärntner Landesregierung, vom 23.01.2026, Zahl: 07-WDB-0418-25004/2025-26, liegt vor.

**Folgende Stellungnahmen der Fachdienststellen bzw. Behörden liegen vor:**

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 9.3.2026

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 10.3.2026, Zahl: KL-WIDM-24412/2026-2

Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd vom 18.3.2026, Zahl: 20074919

ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft vom 16.4.2026

Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft KL vom 29.5.2026

Die Kundmachung Zahl: 0313/2/2026/Fläwi wurde vom 06.03.2026 bis einschließlich 03.04.2026 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Zahl: 0313/2/2026/Fläwi/1

## **Entwurf-Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 30.06.2026, Zahl: 004-1/3/2026/GR genehmigt mit Bescheid der der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit den Widmungspunkten 08a/2025, 08b/2025, 08c/2025, 08d/2025, 08e/2025 und 08f/2025 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBL 11/2026, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Flächenwidmungsänderung**

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

- 08a/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 362 m<sup>2</sup>
- 08b/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 164 m<sup>2</sup>
- 08c/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 141 m<sup>2</sup>
- 08d/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 214 m<sup>2</sup>
- 08e/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 102 m<sup>2</sup>
- 08f/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von 27 m<sup>2</sup>

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

### **Antrag des 1. Vzbqm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung der Widmungspunkte

- 08a/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 362 m<sup>2</sup>
- 08b/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garage im Gesamtausmaß von 164 m<sup>2</sup>
- 08c/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 141 m<sup>2</sup>
- 08d/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 214 m<sup>2</sup>
- 08e/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1321/6 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 102 m<sup>2</sup>
- 08f/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1845/1 z.T., KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von 27 m<sup>2</sup>

beschließen.

**Einstimmiger Beschluss**

GR LAbg. Josef Krammer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

- f) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 06/2025, Herr Gerd Josef Puck, Zollfeld 1, 9063 Maria Saal

### **06/2025**

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 154/2, KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Lagerhalle im Gesamtausmaß von 3.143 m<sup>2</sup>

Die positive Vorprüfung vom Amt der Kärntner Landesregierung, vom 27.03.2026, Zahl: 07-WDB-0418-25004/2025-30, liegt vor.

Folgende Stellungnahmen der Fachdienststellen bzw. Behörden liegen vor:

Bundesdenkmalamt vom 5.2.2026, Zahl: GZ 2026-0.043.627 bzw. vom 30.4.2026, Zahl: GZ 2026-0.296.910

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination Naturschutz vom 9.2.2026, Zahl: 08-NATFA-61061/2024-9

Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 5.3.2026

Abteilung 9 – Straßen und Brücken vom 19.3.2026

Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft KL vom 23.3.2026

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 20.4.2026, Zahl: KL-WIDM-38962/2026-2

Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd vom 5.5.2026, Zahl: 20422279

Die Kundmachung Zahl: 0313/3/2026/Fläwi wurde vom 07.04.2026 bis einschließlich 05.05.2026 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Zahl: 0313/3/2026/Fläwi/1

### **Entwurf-Verordnung**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 30.06.2026, Zahl: 004-1/3/2026/GR genehmigt mit Bescheid der der Kärntner Landesregierung vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 06/2025 geändert wird.*

*Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBL 11/2026, wird verordnet:*

### **§ 1**

#### **Flächenwidmungsänderung**

*Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:*

**06/2025** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 154/2, KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Lagerhalle im Gesamtausmaß von 3.143 m<sup>2</sup>

*Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.*

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.*

*Der Bürgermeister*

*Franz Pfaller*

**Antrag des 1. Vzbqm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 154/2, KG Maria Saal (72140), von Grünland – Für die**

**Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Lagerhalle im Gesamtausmaß von 3.143 m<sup>2</sup> beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

GR LAbg. Josef Krammer nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner**

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a)** Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses: Zustimmung der Bauführung betreffend Überbauung des Grundstückes Parz.Nr. 57/15, KG Karnburg (72125), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Schreiben Familie Stefan und Emanuela-Estera Bena vom 12.8.2025

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2025 „Zustimmung der Bauführung betreffend Überbauung des Grundstückes Parz.Nr. 57/15, KG Karnburg (72125), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Schreiben Familie Stefan und Emanuela-Estera Bena“ sollte aufgehoben werden. Am 4.5.2026 wurde uns ein Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, übermittelt. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass eine Stützmauer auf einer Verkehrsfläche zulässig ist, sofern sie mit der Zweckbestimmung der Verkehrsfläche vereinbar ist. Ein Carport ist mangels Erfassung in § 28 Abs. 6 K-ROG und wegen fehlender Widmungskonformität auf Verkehrsflächen unzulässig.

**GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** Gibt es eine Folgemaßnahme?

**BGM Franz Pfaller:** Wir müssen den Beschluss aufheben, da ein Abrissbescheid für das Carport erstellt werden muss.

### **Antrag des 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den in der Sitzung vom 29.9.2025 gefassten Gemeinderatsbeschluss betreffend „Zustimmung für die Errichtung des Carports und der östlichen Stützmauer gemäß der Projektunterlagen des Herrn DI Arch. Ervin Osman, Besendorf 27, 9555 Glanegg, vom 27.8.2025, auf dem Grundstück Parz.Nr. 57/15, KG Karnburg (72125), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal“ aufheben.**

**Einstimmiger Beschluss**

- b)** Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 16 abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Frauenstein, Marktgemeinde Maria Saal, Marktgemeinde Liebenfels, St. Georgen am Längsee und der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan sowie der Abschluss des Förderantrages

Ab 1. September 2026 sollte ein Rufbus Zollfeld & Umgebung (Ruf:ZU) eingeführt werden. Bei dem geplanten „Ruftaxisystem“ werden fünf Gemeinden beteiligt sein. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 2.000,00 pro Jahr. In Althofen und Pörschach bzw. Velden funktioniert dieses System sehr gut. Es ist ein Förderprojekt auf 3 Jahre.

Ruf:ZU ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr

Ruf:ZU ermöglicht Mobilität für alle

Ruf:ZU fährt in fünf Gemeinden mit über 520 Haltestellen  
Ruf:ZU ist auch Sonn- und Feiertagen für Sie im Einsatz

**GR DI Dieter Fleißner:** Auf wie viele Jahre wird das Projekt gefördert?

**2.Vzbgm. Ing Karsten Steiner:** Das Projekt ist von September 2026 bis September 2030 geplant und für diesen Zeitraum wird es auch gefördert.

**GR<sup>in</sup> Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann:** Wie wird die Information verteilt?

**2.Vzbgm. Ing Karsten Steiner:** Es gibt genaue Pläne und Informationsfolder.

#### **Antrag des 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 16 Zollfeld, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt und der Gemeinden Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig; der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels; der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal; der Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf und der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- c) Übernahme von zwei Trennstücken der Parz. Nr. 432/1, KG Karnburg (72125), in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Es wird der Sachverhalt und die vorliegende Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Markus Wotruba, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Widmannngasse 43, 9500 Villach, vom 23.02.2026, GZ: 594-25, erläutert.

Zahl: 612-0/4/2026/ÖG.

**Bauamt:**

Auskünfte: Ing. Kurt Zaufel  
e-mail: [kurt.zaufel@ktn.gde.at](mailto:kurt.zaufel@ktn.gde.at)

#### **Entwurf-VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 30.06.2026, Zahl: 004-1/3/2026/GR, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal*

*Auf Grund der §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Markus Wotruba, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Widmannngasse 43, 9500 Villach, vom 23.02.2026, GZ: 594-25, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut, EZ 439, zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

#### **§ 2**

#### **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

*Der Bürgermeister*

*Franz Pfaller*

*Angeschlagen am: xxx*

*Abgenommen am: xxx*

**Antrag des 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Markus Wotruba, staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Widmannngasse 43, 9500 Villach, vom 23.02.2026, GZ: 594-25, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das Öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- d)** Übereinkommen über den Grundstückstausch von Wegparzellen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Öffentliches Gut, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), Schnirchgasse 17, 1030 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien

Das Übereinkommen über den Grundstückstausch von Wegparzellen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Öffentliches Gut, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Schirchgasse 17, 1030 Wien, liegt vor.

**Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen über den Grundstückstausch von Wegparzellen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, Öffentliches Gut, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), gemäß § 11 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), FN92191a, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, FN255631d, Schirchgasse 17, 1030 Wien, zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

- e)** Übernahme - WG Kuchling

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

- f)** Brückenerneuerung – St. Michael am Zollfeld Parz.Nr. 72/34 KG St. Michael am Zollfeld (Fischinger/Wallisch)

Aufgrund der durchgeführten Nachverhandlung wird empfohlen, den Auftrag Hauszufahrt Fischinger an die Fa. Swietelsky AG mit der Nettoangebotssumme von € 37.365,53 (inkl. 4 % Nachlass) und 3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen zu vergeben.

Anbei die Zusammenfassung der Angebote:

## Hauszufahrt Fischinger mit Regie St. Michael am Zollfeld

| Reihung            | Firmen                               | Anbot<br>eingelangt<br>am | Netto       | Nachverhandlung  |                         | Skonto | Netto inkl.<br>Skonto | Anmerkung                    |
|--------------------|--------------------------------------|---------------------------|-------------|------------------|-------------------------|--------|-----------------------|------------------------------|
|                    |                                      |                           |             | Nachlass<br>in % | Netto<br>inkl. Nachlass |        |                       |                              |
| 1                  | Swietelsky AG                        | 25.06.2026                | € 38.922,43 | 4%               | € 37.365,53             | 3%     | € 36.244,57           |                              |
| 2                  | Markolin Bau                         | 26.06.2026                | € 39.670,00 | 5%               | € 37.686,50             | 3%     | € 36.555,91           |                              |
| 3                  | ICON Bau GmbH                        | 24.06.2026                | € 39.955,00 | 3%               | € 38.756,35             | 2%     | € 37.981,22           |                              |
| 4                  | Patscheider Bau                      | 25.06.2026                | € 42.253,50 | 10%              | € 38.028,15             | 3%     | € 36.887,31           |                              |
| 5                  | Konrad Beyer & Co<br>Spezialbau GmbH | -                         | -           | -                | -                       | -      | -                     | Angebotslegung<br>abgelehnt! |
| <b>BESTBIETER:</b> |                                      | <b>Swietelsky AG</b>      |             |                  |                         |        |                       |                              |

### **Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Auftrag für die Brückensanierung – Hauszufahrt Fischinger, an die Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, in Höhe von EUR 36.244,57 (netto) vergeben.**

**Einstimmiger Beschluss**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von ÖVP Maria Saal  
Selbstständiger Antrag der ÖVP Maria Saal

„Maria Saal geht weiter – Aufwertung und Förderung des Fuß- und Spazierwegenetzes für mehr Lebensqualität, Gesundheit und Naherholung“

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister!**  
**Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!**

Die Marktgemeinde Maria Saal ist aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Siedlungsstruktur eine besondere Gemeinde. Das Gemeindegebiet wird durch natürliche und infrastrukturelle Barrieren wie die Glan, die Schnellstraße sowie die Eisenbahnlinie durchschnitten. Diese Gegebenheiten erschweren teilweise die direkte Erreichbarkeit einzelner Ortsteile und Einrichtungen zu Fuß.

Gleichzeitig verfügt Maria Saal bereits über zahlreiche Geh- und Spazierwege, die von der Bevölkerung genutzt werden und einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, Naherholung und zur Förderung der Alltagsmobilität leisten.

Eine vorhandene Wegeinfrastruktur kann ihren Nutzen jedoch nur dann voll entfalten, wenn sie für die Bevölkerung und Gäste leicht auffindbar, verständlich beschrieben, gut ausgeschildert und regelmäßig gepflegt wird.

Gerade in einer Gemeinde mit vielen Ortsteilen ist es wichtig, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sicher und attraktiv zu Fuß von einem Ausgangspunkt zu einem Ziel gelangen können. Dies betrifft sowohl alltägliche Wege als auch Spazier- und Freizeitwege.

Die ÖVP Maria Saal sieht daher großes Potenzial darin, das bestehende Fuß- und Spazierwegenetz sichtbar zu machen, aufzuwerten und besser zugänglich zu gestalten.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen:**

1. **Das bestehende Fuß- und Spazierwegenetz der Marktgemeinde Maria Saal soll systematisch erhoben, bewertet und weiterentwickelt werden.**
2. **Die bereits vorhandene Wegekarte soll als Grundlage genutzt und weiterentwickelt werden.** Dabei sollen insbesondere:
  - bestehende Wegeverbindungen dargestellt,
  - wichtige Zielpunkte und Verbindungen zwischen Ortsteilen aufgezeigt,
  - Geh- und Spazierwege eindeutig bezeichnet werden.
3. **Ein einheitliches Beschilderungs- und Informationssystem für Fuß- und Spazierwege soll entwickelt und schrittweise umgesetzt werden.**

Dieses soll insbesondere beinhalten:

- Wegweiser an wichtigen Kreuzungspunkten,
  - Angaben zu Gehzeiten und Entfernungen,
  - Kennzeichnung wichtiger Verbindungen zwischen Ortsteilen und Einrichtungen,
  - gegebenenfalls digitale Ergänzungen (z. B. Veröffentlichung der Wegekarte auf der Gemeinde-Homepage).
4. **Ein regelmäßiger Pflege- und Kontrollplan für die bestehenden Fuß- und Spazierwege soll erstellt werden.**

Dieser soll insbesondere umfassen:

- Freihalten der Wege von Bewuchs,
  - Kontrolle der Begehbarkeit,
  - Erhaltung von Wegoberflächen,
  - Überprüfung und Wartung der Beschilderung.
5. **Die Bevölkerung soll eingeladen werden, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Wegen einzubringen.**

---

**Begründung:**

Regelmäßige Bewegung im Alltag ist ein wesentlicher Faktor für Gesundheit und Wohlbefinden. Besonders das einfache und niederschwellige Gehen und Spazierengehen bietet Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, sich ohne große Hürden regelmäßig zu bewegen.

Gut erreichbare, sichere und attraktive Spazierwege fördern die körperliche Aktivität, unterstützen die Gesundheit der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger und leisten einen wichtigen Beitrag zu einem aktiven und selbstbestimmten Leben bis ins höhere Alter.

Eine Gemeinde, die zum Gehen einlädt, schafft nicht nur bessere Wege, sondern auch mehr Lebensqualität. Begegnungen im öffentlichen Raum werden gefördert, das soziale Miteinander gestärkt und die Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde erhöht.

Maria Saal verfügt bereits über zahlreiche schöne Wegverbindungen und Landschaftsräume. Durch eine bessere Beschreibung, Beschilderung und Pflege dieser Wege kann dieses vorhandene Potenzial stärker genutzt werden. Ziel soll es sein, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, Wege innerhalb der Gemeinde und in der Natur wieder häufiger zu Fuß zurückzulegen.

Gerade angesichts der besonderen geografischen Herausforderungen durch Glan, Schnellstraße und Eisenbahn ist es notwendig, die vorhandenen Verbindungen optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Fuß- und Spazierwegenetzes bietet sich eine Zusammenarbeit mit regionalen Partnern an. Insbesondere die Tourismusregion Wörthersee kann im Bereich der Wegekonzeption, Besucherlenkung und touristischen Aufwertung von Spazier- und Wanderwegen eine wertvolle Unterstützung darstellen.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“ sowie auf Landes- und EU-Ebene Fördermöglichkeiten, die Maßnahmen zur Bewegungsförderung, Gesundheitsprävention und nachhaltigen Mobilität unterstützen.

Durch die gezielte Nutzung dieser Förderinstrumente kann die Gemeinde Maria Saal sicherstellen, dass die Umsetzung dieses Projektes nicht nur nachhaltig, sondern auch finanziell effizient erfolgt.

---

### **Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von ÖVP Maria Saal

Selbstständiger Antrag gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindeordnung  
Eingebracht von: ÖVP Maria Saal – Gemeinderatsfraktion

Betreff: Einrichtung des Gemeindeamtes Maria Saal als ID Austria Registrierungs- und Servicestelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet stetig voran und bietet den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend neue Möglichkeiten, Amtswege einfacher, schneller und unabhängig von Öffnungszeiten zu erledigen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung ist die ID Austria, die als sichere digitale Identität in Österreich den Zugang zu zahlreichen digitalen Verwaltungsleistungen ermöglicht. Sie erleichtert die Nutzung elektronischer Amtswege und schafft die Grundlage für moderne digitale Services der öffentlichen Verwaltung.

Im Bezirk Klagenfurt-Land bieten 12 Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Registrierung und Aktivierung der ID Austria direkt vor Ort durchführen zu lassen.

Auch die Marktgemeinde Maria Saal sollte ihren Bürgerinnen und Bürgern dieses zeitgemäße Service anbieten und damit einen weiteren Schritt in Richtung moderner, bürgernaher Verwaltung setzen.

Die Einrichtung einer ID Austria Registrierungs- und Servicestelle im Gemeindeamt würde voraussichtlich mit überschaubarem organisatorischem Aufwand verbunden sein, gleichzeitig aber einen hohen Nutzen für die Bevölkerung bringen.

Gerade ältere Menschen oder Personen mit weniger Erfahrung im Umgang mit digitalen Anwendungen profitieren davon, wenn die Gemeinde als vertraute Anlaufstelle Unterstützung anbietet.

Eine moderne Gemeinde zeichnet sich nicht nur durch Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten aus, sondern auch durch eine serviceorientierte und bürgernahe Verwaltung. Die ID Austria ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Verwaltung in Österreich.

Durch die Einrichtung einer ID Austria Registrierungs- und Servicestelle im Gemeindeamt Maria Saal würde ein zusätzliches Angebot geschaffen, das den Alltag vieler Menschen erleichtert und gleichzeitig die Gemeinde als verlässliche Anlaufstelle stärkt.

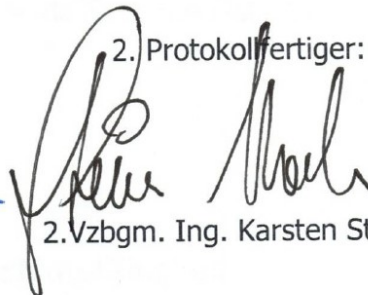
**Der Bürgermeister weist diesen Antrag der Gemeindeverwaltung zu.**

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 19:22 Uhr.

1. Protokollfertiger:

  
GV Mag. Heinz Christian  
Hammerschlag

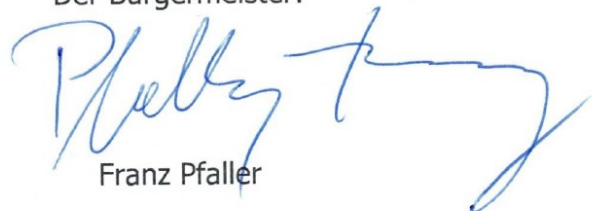
2. Protokollfertiger:

  
2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner

Die Schriftführerin:

  
Kerstin Messner

Der Bürgermeister:

  
Franz Pfaller